



Handyfreies GAK - der Überblick

Stand: Januar 2026



Basierend auf den Vorgaben des Kultusministeriums

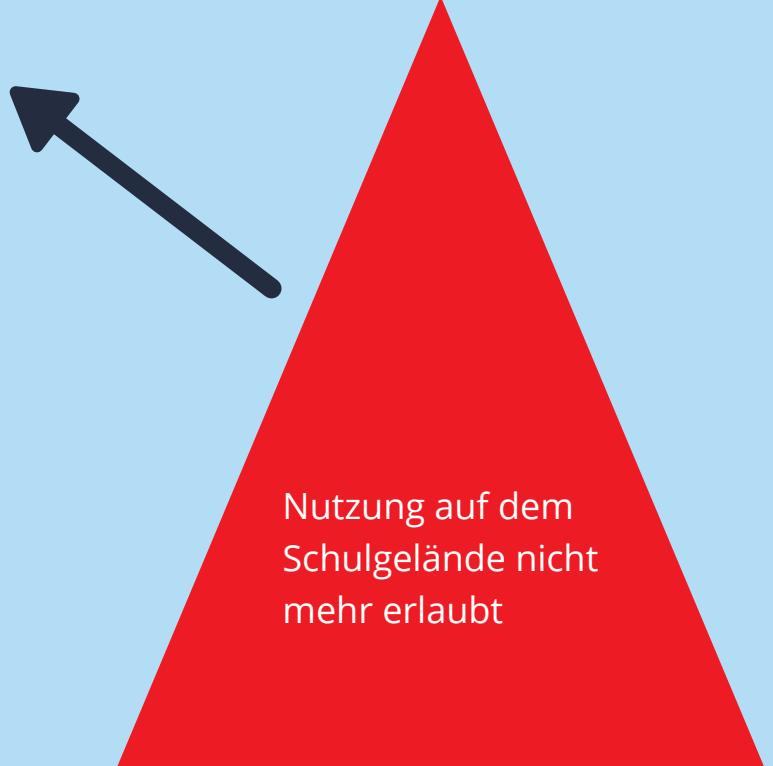


Handyfreies GAK - der Überblick

Digitale Endgeräte (Smartphones und Unterhaltungselektronik wie z.B. Spielekonsolen)

müssen vollständig ausgeschaltet sein - Stummmodus reicht nicht

dürfen nicht sichtbar sein



Nutzung auf dem Schulgelände nicht mehr erlaubt



Handyfreies GAK - der Überblick

iPads und Tablets ab Jg. 7

SCHULISCHE NUTZUNG

JA:
Vor dem Unterrichtsstart um 8.00 Uhr und während der Unterrichtszeit - oder mit spezieller Genehmigung der Lehrkraft.

NEIN:
Zu allen anderen Zeiten.

PRIVATE NUTZUNG

JA:
Vor dem Unterrichtsstart um 8.00 Uhr.

NEIN:
Zu allen anderen Zeiten.



Handyfreies GAK - der Überblick



- Jg. 11-13 dürfen Smartphones und Tablets in bestimmten Bereichen benutzen
- Smartwatches (vorerst) erlaubt, außer bei Klausuren. Mithörfunktion muss aus sein.
- Notfallanrufe
- Bei der Schulleitung beantragte und genehmigte Ausnahmen
- Einzelfallerlaubnis durch Lehrkräfte



Handyfreies GAK - der Überblick

Kontrolle



Lehrkräfte und Mitarbeitende des GAK sind berechtigt,
die Geräte bei Verstößen einzusammeln.

Die Schülerin/der Schüler bekommt ein Formular dazu.

Die Geräte werden in einem namentlich gekennzeichneten
Luftpolsterumschlag bei Herrn Kirchner verwahrt.



Handyfreies GAK - der Überblick

Wie bekomme ich mein Handy zurück?



Am gleichen Tag bei Herrn Kirchner!

Nur mit dem ausgefüllten Formular!

zwischen 13.20 und 13.50 Uhr



zwischen 15.20 und 15.50 Uhr

